

Referat des Oberbürgermeisters
Tel. (06201) 82 330 o. 82 397
Fax (06201) 82 473
E-Mail: ratsdienste@weinheim.de

004/65 - I 01 - dbk/vog
Datum: 18.11.2020

Informationsunterlagen

für die Besucher der öffentlichen Sitzung
des Ausschusses für Technik, Umwelt und Stadtentwicklung

am 25. November 2020, 18:00 Uhr,

in der Stadthalle Weinheim, Birkenauer Talstraße 1

Tagesordnung

Minuten:

- 1 **Kalkulation und Festsetzung der Schmutz- u. Niederschlagswassergebühr für das Wirtschaftsjahr 2021**
154/20
- 2 **Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Weinheim für das Jahr 2021**
155/20
- 3 **Neubau der Zufahrt zum Schulzentrum und Stadion Weinheim, Straßen- und Kanalbauarbeiten**
145/20
- 4 **Kanalaustausch und Straßenbauarbeiten in der Großsachsener Straße in Weinheim-Oberflockenbach**
137/20
- 5 **Sanierung Mehrfamilienhaus Mannheimer Straße 14 bis 20 in Weinheim
Gewerk: Außenanlagen und Freiflächen**
146/20

6 Anfragen

gez.
Manuel Just
Oberbürgermeister

Der Sitzungsort ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar. Die nächstgelegenen Haltestellen sind: "Stadthalle" (Buslinie [632/632A](#)) und "Weinheim Hauptbahnhof" (alle Buslinien, RNV-Linie 5). Für die Rückfahrt bestehen auch Fahrtmöglichkeiten mit dem Ruftaxi.

Die genauen Abfahrts- und Ankunftszeiten finden Sie unter www.vrn.de

Beschlussvorlage

Federführung:

Eigenbetrieb Stadtentwässerung

Geschäftszeichen:

601 - Nu

Beteiligte Ämter:

Rechnungsprüfungsamt

Datum:

30.10.2020

Drucksache-Nr.

154/20

Beratungsfolge:	Ö/N	Beschlussart	Sitzungsdatum:
Ausschuss für Technik, Umwelt und Stadtentwicklung	Ö	Vorberatung	25.11.2020
Gemeinderat	Ö	Beschlussfassung	02.12.2020

Anhörung Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Finanzielle Auswirkung	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Betreff:

Kalkulation und Festsetzung der Schmutz- u. Niederschlagswassergebühr für das Wirtschaftsjahr 2021

Beschlussantrag:

1. Die als Anlage 1 beigefügte Gebührenkalkulation für das Jahr 2021 wird festgestellt.
2. Der kalkulatorische Zinssatz für 2021 wird auf 2,48 % festgesetzt.
3. Die Gebühren für 2020 werden wie folgt festgesetzt:
1,67 € je m³ Schmutzwasser
0,83 € je m² versiegelte Fläche.
Evtl. Über- oder Unterdeckungen bei der Gebührenabrechnung gehen in die Kalkulation der Folgejahre ein.
4. Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 2 beigefügte Änderungssatzung.

Verteiler:

1 x Protokollzweitschrift
1 x Amt 14
1 x Amt 20
1 x Amt 60

Bisherige Vorgänge:

Keine

Beratungsgegenstand:

Die Gebührenkalkulation 2021 sieht Gesamtausgaben in Höhe von 9.954.490 Euro vor. Die zu erwartenden Einnahmen liegen bei 1.887.940 Euro. Die Differenz in Höhe von 8.066.550 Euro ist über Gebühren zu decken.

Zur Begründung der Ansätze wird auf den Wirtschaftsplan 2021 verwiesen.

Festlegung des kalkulatorischen Zinssatzes

Neben dem prognostizierten tatsächlichen Zinsaufwand in Höhe von 927.880 Euro sind zusätzlich kalkulatorische Zinsen in Höhe von 307.970 Euro einzustellen.

Rechtsgrundlage hierfür ist § 14 Abs. 3 Kommunalabgabengesetz, wonach das betriebseigene Anlagekapital angemessen zu verzinsen ist.

Der tatsächlich ermittelte durchschnittliche Fremdzinssatz liegt bei 1,98 % des Anlagevermögens. Nach Auffassung des Innenministeriums und der Gemeindeprüfungsanstalt gilt ein kalkulatorischer Zinssatz bis zu 0,5 % über dem tatsächlichen Zinssatz als angemessen. Der kalkulatorische Zinssatz wurde dementsprechend auf 2,48 % festgelegt.

Grundlage für die Ermittlung der Gebührensätze

Die Einnahmen und Ausgaben sind, auf Grundlage eines Urteils des VGH Baden-Württemberg vom 11.03.2010, Az: 2 S 2938/08, getrennt nach den Kostenträgern Schmutzwasserbeseitigung und Niederschlagswasserbeseitigung aufzuteilen.

In denjenigen Fällen, in denen keine eindeutige Zuordnung der Kosten zu einem der Kostenträger möglich ist, erfolgt die Aufteilung nach dem Berechnungsmodell des Gemeindetags Baden-Württemberg (BWGZ 2011, S. 842 ff) nach der sog. kostenorientierten Methode. Das Berechnungsmodell ist von der Rechtsprechung allgemein anerkannt (Beschluss des VGH Baden-Württemberg vom 20.09.2010, Az.: 2 S 136/10).

Ermittlung des Gebührensatzes für die Schmutzwasserbeseitigung

Beim Kostenträger Schmutzwasserbeseitigung wurden Ausgaben von 7.105.740 Euro ermittelt. Demgegenüber stehen Einnahmen in Höhe von 1.143.940 Euro.

In die Kalkulation wurden Gebührenüberschüsse aus den Jahren 2017 und 2018 mit insgesamt 370.977,05 Euro eingestellt.

Nach § 14 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz sind Gebührenüberschüsse innerhalb von 5 Jahren auszugleichen. Die Einstellung der Überschüsse verhindert gleichzeitig ein stärkeres Ansteigen des Gebührensatzes.

Unter Berücksichtigung der Einnahmen und der Überschüsse liegen die über Gebühren zu deckenden Ausgaben bei 5.590.822,95 Euro.

In der Kalkulation wird mit einer gebührenpflichtigen Schmutzwassermenge von 3.350.000 m³ gerechnet. Dies entspricht dem Ergebnis aus der Abrechnung des Frischwasserverbrauchs der Stadtwerke Weinheim GmbH aus dem Jahr 2019, sowie der Einleitungen durch Selbstförderer (Industriebrunnen etc.).

Auf Basis der veranschlagten Schmutzwassermenge, sowie der Einnahme- und Ausgabesituation, ergibt sich für das Jahr 2021 ein Gebührensatz von 1,67 € je Kubikmeter Schmutzwasser.

Der Gebührensatz für Schmutzwasser steigt damit gegenüber 2020 um 12 Cent. Dies entspricht einer Steigerung um 7,74 %. Bei einem 4-Personen-Haushalt mit einem durchschnittlichen jährlichen Wasserverbrauch von 160 m³ lägen die zusätzlichen Kosten bei rund 19 Euro pro Jahr.

Ermittlung des Gebührensatzes für die Niederschlagswasserbeseitigung

Auf den Kostenträger Niederschlagswasserbeseitigung entfallen Ausgaben in Höhe von 2.848.750 Euro. Die Einnahmen liegen bei 744.000 Euro.

Berücksichtigt wurde hier eine restliche Gebührenunterdeckung aus dem Jahr 2016 mit 43.551,55 Euro, sowie ein restlicher Überdeckung aus dem Jahr 2017 mit 8.164,25 Euro.

Unter Berücksichtigung der Einnahmen und der Über- und Unterdeckung liegen die über Gebühren zu deckenden Ausgaben bei 2.140.137,30 Euro.

Bemessungsgrundlage für die Niederschlagswassergebühr sind die bebauten und befestigten Flächen eines Grundstücks über die Niederschlagswasser in die öffentlichen Entwässerungsanlagen eingeleitet wird (versiegelte Flächen).

Nach derzeitigem Auswertungsstand ergeben sich gebührenpflichtige Flächen von rund 2.565.000 m².

Auf Basis der zugrunde gelegten Flächen, sowie der Einnahme- und Ausgabesituation, ergibt sich für das Jahr 2021 ein Gebührensatz von 0,83 € je Quadratmeter versiegelter Fläche.

Der Gebührensatz für Niederschlagswasser steigt damit gegenüber 2020 um 0,03 Euro je m² versiegelter Fläche. Dies entspricht einer Erhöhung um 3,75 %. Bei einem Einfamilienhausgrundstück mit einer durchschnittlichen versiegelten Fläche von 100 m² lägen die Mehrkosten bei 3 Euro pro Jahr.

Alternativen:

Keine

Finanzielle Auswirkung:

Siehe Beratungsgegenstand

Anlagen:

Nummer:	Bezeichnung
1	Gebührenkalkulation 2021
2	Änderungssatzung

Beschlussantrag:

1. Die als Anlage 1 beigefügte Gebührenkalkulation für das Jahr 2021 wird festgestellt.
2. Der kalkulatorische Zinssatz für 2021 wird auf 2,48 % festgesetzt.
3. Die Gebühren für 2020 werden wie folgt festgesetzt:
1,67 € je m³ Schmutzwasser
0,83 € je m² versiegelte Fläche.
Evtl. Über- oder Unterdeckungen bei der Gebührenabrechnung gehen in die Kalkulation der Folgejahre ein.
4. Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 2 beigefügte Änderungssatzung.

gezeichnet

Manuel Just
Oberbürgermeister

gezeichnet

Dr. Torsten Fetzner
Erster Bürgermeister

Abwassergebührenkalkulation 2021

Einnahmen

	Euro	Euro
Erlöse:		
Verwaltungsgebühren		6.000,00
Starkverschmutzerzuschläge		50.000,00
Straßenentwässerungsanteil		1.341.740,00
Auflösung von Beiträgen		349.660,00
Auflösung von Zuschüssen	1.857.440,00	110.040,00
		<hr/>
Sonstige Erträge:		
Mieten/Pachten		11.500,00
Erstattungen/ Ersätze, etc.	30.500,00	19.000,00
		<hr/>
Summe Einnahmen		1.887.940,00

Ausgaben

Materialaufwand:		
Unterhaltung der Kanäle, Pumpwerke, etc.		480.000,00
Kanalreinigung	545.000,00	65.000,00
		<hr/>
Bezogene Leistungen:		
Verwaltungskostenbeiträge (Innere Verrechnungen)		659.390,00
Pensionsleistungen		70.000,00
Leistungen des Baubetriebshofes		280.000,00
Leistungen des Vermessungsamtes		23.000,00
Untersuchung d. Kanalnetzes n. d. Eigenkontrollverordnung		140.000,00
Kostenerstattung Stadtwerke	1.350.440,00	178.050,00
		<hr/>
Betriebskostenumlagen an Abwasserverbände		3.251.000,00
Finanzkostenumlagen an Abwasserverbände		1.209.600,00
Abschreibungen		2.044.000,00
Sonst. betriebliche Aufwendungen:		
Gebührenerstattungen		70.000,00
Grundstücksbewirtschaftung		145.300,00
Versicherungen		14.000,00
Geschäftsausgaben		39.300,00
Hard- und Softwarekosten für GIS	318.600,00	50.000,00
		<hr/>
Zinsausgaben am Kreditmarkt		927.880,00
kalkulatorische Zinsen		307.970,00
Summe Ausgaben		9.954.490,00

Ermittlung der Gebührensätze

	gesamt	Schmutzwasser	Niederschlagswasser
Ausgaben	9.954.490,00 €	7.105.740,00 €	2.848.750,00 €
Einnahmen	1.887.940,00 €	1.143.940,00 €	744.000,00 €
	8.066.550,00 €	5.961.800,00 €	2.104.750,00 €
zzgl. Rest Gebührenunterdeckung 2016	43.551,55 €		43.551,55 €
abzgl. Anteil Gebührenüberdeckung 2017	-212.977,05 €	-212.977,05 €	
abzgl. Anteil Gebührenüberdeckung 2018	-166.164,25	-158.000,00 €	-8.164,25 €
zu deckende Kosten	7.730.960,25 €	5.590.822,95 €	2.140.137,30 €
Maßstabseinheiten		3.350.000 m ³	2.565.000 m ²
Gebührensatz		1,67 €/m³	0,83 €/m²
Gebühreneinnahmen	7.723.450,00 €	5.594.500,00 €	2.128.950,00 €
Über-/Unterdeckung	-7.510,25 €	3.677,05 €	-11.187,30 €

Aufgrund von § 46 Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4, 11 und 142 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 3, 17, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Weinheim am 02. Dezember 2020 folgende

Satzung

zur Änderung der Satzung der Stadt Weinheim über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 16. Dezember 2009 i. d. F. vom 04. Dezember 2019 beschlossen:

§ 1

§ 43 wird wie folgt geändert:

Höhe der Abwassergebühren

- (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 41) beträgt je m³ Schmutzwasser 1,67 Euro.
- (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 41a) beträgt je m² versiegelte Fläche 0,83 Euro.
- (3) Die Gebühr für sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3) beträgt je m³ Abwasser oder Wasser 1,67 Euro.

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Weinheim,

Just
Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Federführung:

Eigenbetrieb Stadtentwässerung

Geschäftszeichen:

601 - Nu

Beteiligte Ämter:

**Rechnungsprüfungsamt
Tiefbauamt**

Datum:

30.10.2020

Drucksache-Nr.

155/20

Beratungsfolge:	Ö/N	Beschlussart	Sitzungsdatum:
Ausschuss für Technik, Umwelt und Stadtentwicklung	Ö	Vorberatung	25.11.2020
Gemeinderat	Ö	Beschlussfassung	02.12.2020

Anhörung Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Finanzielle Auswirkung	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Betreff:

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Weinheim für das Jahr 2021

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Weinheim für das Jahr 2021 in der vorliegenden Fassung.

Verteiler:

1 x Protokollzweitschrift
1 x Dez. II
1 x Amt 14
1 x Amt 60
1 x Amt 66

Bisherige Vorgänge:

Keine

Beratungsgegenstand:

Der Bereich Stadtentwässerung wird als Sondervermögen mit Sonderrechnung geführt. Für diese Sonderrechnung gilt das Eigenbetriebsrecht. Danach ist für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufzustellen, der aus dem

- **Erfolgsplan**, der eine Darstellung der Erträge und Aufwendungen enthalten muss, sowie aus dem
- **Vermögensplan**, der den Finanzierungsbedarf, die vorhandenen Finanzierungsmittel und die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält,

besteht.

Dem Wirtschaftsplan ist ebenso eine Finanzplanung zu Grunde zu legen.

Zur näheren Erläuterung wird auf den Vorbericht des Wirtschaftsplans verwiesen.

Alternativen:

Keine

Finanzielle Auswirkung:

Zu den finanziellen Auswirkungen wird auf den Wirtschaftsplan verwiesen.

Anlagen:

Nummer:	Bezeichnung
1	Wirtschaftsplan 2021

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Weinheim für das Jahr 2021 in der vorliegenden Fassung.

gezeichnet

Manuel Just
Oberbürgermeister

gezeichnet

Dr. Torsten Fetzner
Erster Bürgermeister

Eigenbetrieb Stadtwässerung



Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021

**Festsetzung
des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs
Stadtentwässerung Weinheim
für das Wirtschaftsjahr 2021**

Auf Grund der §§ 14ff des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsgesetz - EigBG) vom 08. Januar 1992, zuletzt geändert am 17. Juni 2020, i.V.m. der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.d.F. vom 24. Juli 2000, zuletzt geändert am 17. Juni 2020, hat der Gemeinderat am 02.12.2020 folgenden Wirtschaftsplan für 2021 beschlossen:

**§ 1
Wirtschaftsplan**

Der Wirtschaftsplan 2021 wird festgesetzt

- | | | |
|----|---|--------------------|
| 1. | im Erfolgsplan
bei Erträgen von | 9.611.390,00€ |
| | und bei Aufwendungen von | 9.954.490,00€ |
| | auf einen Jahresverlust von | <u>343.100,00€</u> |
| | und | |
| 2. | im Vermögensplan
in den Einnahmen und Ausgaben von | 8.632.460,00€ |

**§ 2
Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird auf festgesetzt.	5.454.390,00€
---	---------------

**§ 3
Verpflichtungsermächtigung**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf festgesetzt.	1.500.000,00€
---	---------------

**§ 4
Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf festgesetzt.	1.900.000,00€
--	---------------

Weinheim, 02.12.2020

Dr.-Ing. Fetzner
Erster Bürgermeister

Vorbericht

1. Allgemeines

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 23.01.2002 (GR/003/002) zum 01.02.2002 gegründet.

Zweck des Eigenbetriebs ist, das im Stadtgebiet anfallende Abwasser anzunehmen, zu sammeln und der Reinigung zuzuführen.

Das Vermögen des Eigenbetriebes ist getrennt vom städtischen Haushalt als Sondervermögen mit Sonderrechnung zu führen.

Für den Eigenbetrieb ist ein Wirtschaftsplan nach den eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften aufzustellen.

2. Erfolgsplan

Im Erfolgsplan sind Erträge von 9.611.390 Euro und Aufwendungen von 9.954.490 Euro ausgewiesen.

Dies ergibt für das Jahr 2021 eine einkalkulierte Unterdeckung von 343.100 Euro (siehe Erfolgsplan Seite 4).

2.1 Erträge

Die veranschlagten Gesamterträge liegen mit 476.660 Euro über dem Ansatz des Vorjahres.

Der größte Anteil entfällt mit 7.723.450 Euro auf die Benutzungsgebühren und den von der Stadt an den Eigenbetrieb abzuführenden Straßenentwässerungsanteil mit 1.341.740 €.

Die Höhe der Benutzungsgebühren ergibt sich aus den nicht über sonstige Erträge gedeckten Aufwendungen. Die sonstigen Erträge ändern sich gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig oder sind gleich geblieben.

2.2 Aufwendungen

Der Ansatz fällt gegenüber dem Vorjahr um 581.590 Euro höher aus.

Der größte Anteil entfällt mit 4.460.600 € auf die Verbandsumlagen. Dies entspricht bereits rund 45 % der Gesamtausgaben. Allein diese Position steigt gegenüber dem Vorjahr um 415.990 €.

Auf die Abschreibungen entfallen 2.044.000. Diese erhöhen sich aufgrund aktivierter Neuanlagen gegenüber dem Vorjahr um 126.000 €.

Dagegen verringern sich die Zinsen aufgrund der momentan günstigen Marktlage, trotz geplanter Darlehensaufnahmen, um voraussichtlich 56.330 € auf 927.880 €.

Die bezogenen Leistungen erhöhen sich in Summe um 94.790 €. Dies ist insbesondere auf steigende Personalkosten zurückzuführen.

Die Kosten für Materialaufwand, die unter anderem die Reparatur- u. Wartungskosten beinhalten, liegen dagegen auf dem Niveau des Vorjahres.

3. Vermögensplan

Der Vermögensplan sieht Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 8.632.460 Euro vor.

Davon sind 5.777.000 € für Investitionsmaßnahmen eingeplant.

Der größte Anteil entfällt dabei auf folgende Maßnahmen:

- Fortführung Kanalaustausch Cestarostraße/Großsachsener Straße mit 1.700.000 €
- Kanalbau Allmendäcker mit 2.000.000
- Kanalaustausch Burggasse mit 1.000.000 €

Darüber hinaus ist eine Ersatzbeschaffung für das zwischenzeitlich stillgelegte Spülfahrzeug eingeplant. Hier soll ein Gebrauchtfahrzeug bis zur Höhe von max. 350.000 € angeschafft werden.

Die weiteren Maßnahmen können dem Investitionsplan ab Seite 10 entnommen werden.

Die im Erfolgsplan als Erträge enthaltenen Auflösungen von Ertragszuschüssen und Beiträgen mit 459.700 Euro sind im Vermögensplan auf der Ausgabenseite einzustellen.

Entsprechend der laufenden und geplanten Darlehen für Investitionsmaßnahmen wird der Tilgungsbetrag auf 2.052.660 Euro festgesetzt.

Der einkalkulierte negative Abschluss im Erfolgsplan mit 343.100 Euro muss über den Vermögensplan abgedeckt werden und ist dort auf der Ausgabenseite aufzuführen. Durch die Einstellung eines Teils der in Vorjahren erwirtschafteten Überschüsse auf der Einnahmeseite gleichen sich die Positionen aus.

Die Investitionen werden zum Teil über Abwasserbeiträge, Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen gedeckt. Hierfür sind 2.834.970 Euro eingeplant.

Die im Vermögensplan anderweitig nicht gedeckten Ausgaben in Höhe von 5.454.390 Euro sind über Kredite zu finanzieren. Die Kreditaufnahme orientiert sich dabei am Mittelabfluss für die geplanten Investitionen.

4. Verpflichtungsermächtigungen

Im Geschäftsjahr 2021 sind für die Maßnahmen Kanalbau Hintere Murt und den Kanalaustausch in der Sommergasse Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1,5 Mio. Euro veranschlagt. Die Ausgaben werden voraussichtlich in den Jahren 2022/2023 kassenwirksam und sind im Investitions- und Finanzplan berücksichtigt.

5. Kassenkredite

Um die Liquidität des Eigenbetriebs jederzeit gewährleisten zu können, wurde der Höchstbetrag der Kassenkredite, gemäß § 89 Abs. 2 GemO, auf 1,8 Mio Euro festgesetzt.

6. Finanzplanung

Der Finanzbedarf für die Jahre 2021 bis 2024 wird auf ein Gesamtvolumen in Höhe von 27.124.610 Euro geschätzt. Davon entfallen 15.618.000 Euro auf Investitionsmaßnahmen.

Zur anteiligen Finanzierung sind, in Abhängigkeit vom Mittelabfluss, Kreditaufnahmen in Höhe von 14.131.590 Euro vorgesehen. Unter Berücksichtigung der veranschlagten Kredittilgungen in Höhe von 8.615.830 Euro entspricht dies einer Nettoneuverschuldung von 5.515.760 Euro.

Erfolgsplan 2021**Euro**

1. Umsatzerlöse		
Verwaltungsgebühren	6.000,00	
Benutzungsgebühren	7.723.450,00	
Straßenentwässerungsanteil	1.341.740,00	
Auflösung von Beiträgen	349.660,00	
Auflösung von Zuschüssen	110.040,00	
2. Sonstige Erträge		
Sonstige Erträge	80.500,00	
		9.611.390,00
Summe betriebliche Erträge		9.611.390,00
3. Materialaufwand und Aufwand f. bezg. Leistungen		
a) Materialaufwand	545.000,00	
b) bezogene Leistungen	1.350.440,00	
Betriebskostenumlage an Abwasserverbände	3.251.000,00	
Finanzkostenumlage an Abwasserverbände	1.209.600,00	
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	318.600,00	
5. Abschreibungen	2.044.000,00	
6. Zinsen		
- Darlehen	927.880,00	
- kalkulatorische Zinsen	307.970,00	
		9.954.490,00
Summe Aufwendungen		9.954.490,00
7. Jahresgewinn/-verlust*		-343.100,00

*** Ausgleich Jahresgewinn/-verlust**

Jahresgewinn/-verlust	-343.100,00
abzgl. restliche Gebührenunterdeckung 2016	-43.551,55
zzgl. restliche Gebührenüberdeckung 2017	221.141,30
zzgl. anteilige Gebührenüberdeckung 2018	158.000,00
restliche Gebührenüber/-unterdeckung 2021	-7.510,25

ergibt sich aus Gebührenkalkulation

Erfolgsplanüberblick 2019 - 2021

	Planansatz 2019	Planansatz 2020	Planansatz 2021
1. Umsatzerlöse			
Verwaltungsgebühren	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €
Benutzungsgebühren	6.920.700,00 €	7.244.500,00 €	7.723.450,00 €
Straßenentwässerungsanteil	1.285.210,00 €	1.301.720,00 €	1.341.740,00 €
Auflösung von Beiträgen	342.720,00 €	347.470,00 €	349.660,00 €
Auflösung von Zuschüssen	110.040,00 €	110.040,00 €	110.040,00 €
2. Sonstige Erträge			
Sonstige Erträge	95.000,00 €	125.000,00 €	80.500,00 €
Summe betriebliche Erträge	8.759.670,00 €	9.134.730,00 €	9.611.390,00 €
3. Materialaufwand und Aufwand f.bezg.Leistungen			
a) Materialaufwand	583.000,00 €	583.000,00 €	545.000,00 €
b) bezogene Leistungen	1.228.500,00 €	1.255.650,00 €	1.350.440,00 €
Betriebskostenumlage an Abwasserverbände	2.531.700,00 €	2.902.500,00 €	3.251.000,00 €
Finanzkostenumlage an Abwasserverbände	1.328.500,00 €	1.142.110,00 €	1.209.600,00 €
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	373.970,00 €	295.800,00 €	318.600,00 €
5. Abschreibungen	1.772.000,00 €	1.918.000,00 €	2.044.000,00 €
6. Zinsen			
a) Darlehen	1.011.560,00 €	984.210,00 €	927.880,00 €
b) kalkulatorische Zinsen	257.720,00 €	291.630,00 €	307.970,00 €
Summe betriebliche Aufwendungen	9.086.950,00 €	9.372.900,00 €	9.954.490,00 €
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Entgelte	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Jahresverlust	-327.280,00 €	-238.170,00 €	-343.100,00 €
Jahresüberschuss			

Bezeichnung	Planjahr 2019 Euro	Planjahr 2020 Euro	Planjahr 2021 Euro	Planjahr 2022 Euro	Planjahr 2023 Euro	Planjahr 2024 Euro
7. Zinsen						
- Darlehen	1.011.560,00	984.210,00	927.880,00	923.950,00	910.110,00	880.420,00
- kalkulatorische Zinsen	257.720,00	291.630,00	307.970,00	307.970,00	307.970,00	307.970,00
Summe Ausgaben	9.086.950,00	9.372.900,00	9.954.490,00	9.895.680,00	9.949.340,00	10.281.220,00
Summe außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Jahresüberschuss/ Jahresverlust	-327.280,00	-238.170,00	-343.100,00	-160.890,00	-101.500,00	-351.650,00
Schmutzwassergebühr 2021 bei 3,35 Mio m³ Abwasser			1,67			
Niederschlagswassergebühr 2021 bei 2,565 Mio. m² Fläche			0,83			
Schmutzwassergebühr 2022 bei 3,35 Mio m³ Abwasser				1,69		
Niederschlagswassergebühr 2022 bei 2,575 Mio. m² Fläche				0,82		
Schmutzwassergebühr 2023 bei 3,35 Mio m³ Abwasser					1,71	
Niederschlagswassergebühr 2023 bei 2,580 Mio. m² Fläche					0,83	
Schmutzwassergebühr 2024 bei 3,35 Mio m³ Abwasser						1,73
Niederschlagswassergebühr 2024 bei 2,585 Mio. m² Fläche						0,84

Vermögensplan 2021

Finanzierungsmittel (Einnahmen)	Euro
1. kalkulatorische Zinsen	307.970,00
2. Gebührenausgleichsrückstellung	343.100,00
3. Beiträge	483.000,00
4. Kredite	5.454.390,00
5. Abschreibungen	2.044.000,00
Finanzierungsmittel insgesamt	8.632.460,00

Finanzierungsbedarf (Ausgaben)	Euro
1. Sachanlagen etc.	5.777.000,00
2. Jahresverlust 2021	343.100,00
3. Auflösung von	
- Beiträgen	349.660,00
- Ertragszuschüsse	110.040,00
4. Tilgung von Krediten	2.052.660,00
Finanzierungsbedarf insgesamt	8.632.460,00

Finanzplanung
Eigenbetrieb Stadtentwässerung Weinheim

Bezeichnung	Gesamt Euro	Planjahr 2020 Euro	Planjahr 2021 Euro	Folgejahre		
				2022 Euro	2023 Euro	2024 Euro
Mittelverwendung						
Investitionen	23.190.000	7.572.000	5.777.000	4.437.000	3.952.000	1.452.000
Jahresverlust	1.195.310	238.170	343.100	160.890	101.500	351.650
Aufösungen - Zuschüsse - Beiträge	550.200 1.840.950	110.040 347.470	110.040 349.660	110.040 380.860	110.040 381.270	110.040 381.690
Tilgung Darlehen	10.609.730	1.993.900	2.052.660	2.126.060	2.238.010	2.199.100
Gesamtsumme	37.386.190	10.261.580	8.632.460	7.214.850	6.782.820	4.494.480
Mittelherkunft						
kalkulatorische Zinsen	1.523.510	291.630	307.970	307.970	307.970	307.970
Jahresüberschuss	0	0	0	0	0	0
Abdeckung Jahresverlust	1.195.310	238.170	343.100	160.890	101.500	351.650
Beitragseinnahmen	2.263.000	220.000	483.000	1.520.000	20.000	20.000
Darlehensaufnahme	21.725.370	7.593.780	5.454.390	3.050.990	4.113.350	1.512.860
Abschreibungen	10.679.000	1.918.000	2.044.000	2.175.000	2.240.000	2.302.000
Gesamtsumme	37.386.190	10.261.580	8.632.460	7.214.850	6.782.820	4.494.480

**Maßnahmen Eigenbetrieb Stadtentwässerung
Investitionen 2021**

Investitions- auftrag	Maßnahme	Gesamt E Gesamt A	bereitgestellt bis 2019	2020	Neuver- planung v. Invest. 2020	2021	2022	2023	2024	nach 2024	Bemerkung
I2021	Erwerb von beweglichen Sachen	A 10.000		A 2.000		A 2.000 A	2.000 A	2.000 A	2.000 A		
I2021	sonstige Maßnahmen Hausanschlüsse	E 100.000 A 125.000		E 20.000 A 25.000		E 20.000 A A 25.000 A	20.000 E 25.000 A	20.000 E 25.000 A	20.000 E 25.000 A		
I2008008	Umbau/Neubau PW Hammerweg mit Erdbecken	A 10.820.000	A 9.670.000	A 1.100.000		A 50.000					
I2009005	Kanalisanierung Nibelungenviertel (= Brunhild-, Gunter-, Kriemhild-, Siegfried-, Giselher-, Gernot- u. Nibelungenstr. sowie Hubberg- u. Vogesenweg) n. Eigenkontroll-VO	A 2.550.000	A 40.000			A 635.000 A	625.000 A	625.000 A	625.000 A	625.000 A	
I2015001	Kanal Cestaro-, -Großsachsener Straße	A 3.650.000	A 1.250.000	A 1.000.000	A -400.000	A 1.700.000 A	100.000				
I2021	Kanal Großsachsener Straße ab Bildstockweg	A 1.300.000				A 50.000 A	50.000 A	1.000.000 A	200.000 A		VE 2022, 1.200.000 2021/2022 Planung
I2013004	Schachtneubau RÜB Süd	A 1.150.000	A 150.000	A 300.000	A -300.000		A 800.000 A	200.000			VE 2022, 200.000
I2021	Inlinersanierungen Stadtgebiet	A 500.000		A 100.000		A 100.000 A	100.000 A	100.000 A	100.000 A		
I2015009	Rückhaltung Nordstadt/ Birkenauer Talstraße	A 280.000	A 80.000	A 100.000	A -100.000		A 100.000 A	100.000 A			Planung
I2019004	Kanal Baugebiet Allmendäcker	A 2.500.000		A 2.700.000	A -2.200.000	A 2.000.000					Gesamtkosten ggü. Ansatz 2020 reduziert
I2019005	Kanalaustausch Burggasse	A 1.200.000	A 50.000	A 850.000	A -700.000	A 1.000.000					

Investitions- auftrag	Maßnahme	Gesamt E Gesamt A	bereitgestellt bis 2019	2020	Neuver- planung v. Invest. 2020	2021	2022	2023	2024	nach 2024	Bemerkung
I2021	Fortsetzung Kanalaustausch Müllheimer Talstraße (An der Steinbüchse - Gabelsberger Str.)	A 1.650.000		A 150.000	A -150.000	A 75.000	A 75.000	A 1.000.000	A 500.000		2021/2022 Planung VE 2022, 1.500.000
I2021	Kanalbau Hintere Muilt	A 2.600.000		A 1.200.000	A -1.200.000	A 200.000	A 1.800.000	A 600.000			VE 2021, 500.000 VE 2022, 600.000 2021 Planung
I2021	Kanalaustausch Sommergasse (Am Mönchgarten - Weinheimer Str.)	A 1.100.000				A 100.000	A 700.000	A 300.000			VE 2021, 1.000.000 2021 Planung
I2021	Kanal Schulzentrum West	A 125.000				A 125.000					
I2022	Kanal Steingrundstraße 3. BA	A 50.000					A 50.000				Planung
I2021	Anschaffung gebrauchtes Spülfahrzeug	A 350.000				A 350.000					
	SUMMEN	E 100.000 A 29.960.000	E 0 A 11.240.000	E 20.000 A 7.527.000	E -5.050.000 A -5.050.000	E 20.000 A 5.777.000	E 20.000 A 4.437.000	E 20.000 A 3.952.000	E 20.000 A 1.452.000	E 0 A 625.000	

**Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen
voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben
Eigenbetrieb Stadtentwässerung Weinheim**

Investitions- nummer	Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr 2021	voraussichtlich fällige Ausgaben			Gesamt Euro
		2022 Euro	2023 Euro	2024 Euro	
I2021	Kanalbau Hintere Mult	500.000	0	0	500.000
I2021	Kanalaustausch Sommergasse	700.000	300.000	0	1.000.000
	SUMME	1.200.000	300.000	0	1.500.000
	Nachrichtlich im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahme	3.050.990	4.113.350	1.512.860	

Beschlussvorlage

Federführung:

Amt für Klimaschutz, Grünflächen und technische Verwaltung

Drucksache-Nr.

145/20

Geschäftszeichen:

60/KF

Beteiligte Ämter:

Eigenbetrieb Stadtentwässerung

Rechnungsprüfungsamt

Stadtkämmerei

Tiefbauamt

Datum:

03.11.2020

Beratungsfolge:	Ö/N	Beschlussart	Sitzungsdatum:
Ausschuss für Technik, Umwelt und Stadtentwicklung	Ö	Vorberatung	25.11.2020
Gemeinderat	Ö	Beschlussfassung	02.12.2020

Anhörung Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Finanzielle Auswirkung	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Betreff:

Neubau der Zufahrt zum Schulzentrum und Stadion Weinheim, Straßen- und Kanalbauarbeiten

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe des Auftrags für die Straßen- und Kanalbauarbeiten im Zuge des Neubaus der Zufahrt zum Schulzentrum und zum Stadion an die Firma Bender GmbH, Eistalstr. 98/99, 67271 Mertesheim in Höhe von brutto 549.454,92 €.

Verteiler:

1 x Protokollzweitschrift
1 x Dezernat 02
1 x Amt 14
1 x Amt 20
2 x Eigenbetrieb
1 x Amt 66
1 x Vergabestelle

Bisherige Vorgänge:

Keine

Beratungsgegenstand:

Das Tiefbauamt plant den Neubau der Zufahrt zum Schulzentrum West sowie zum Sepp-Herberger-Stadion. Auf einer Länge von 150 m sollen Gehwege, Parkplätze sowie die Fahrbahn nach den gestalterischen Vorgaben des Amtes für Stadtentwicklung grundhaft neu geschaffen werden. Der Zufahrtsbereich dient als neuer Hauptverkehrsweg zum Schulzentrum West und ist daher auf die neuen Bedürfnisse anzupassen. Für die Entwässerung der Gehwege und der Straße muss zudem ein neuer Regenwasserkanal gebaut werden.

Es ist ein Ausführungszeitraum von Januar 2021 bis August 2021 geplant.

Zur Beauftragung der Straßen- und Kanalbauarbeiten im neuen Zufahrtsbereich des Schulzentrums wurde das Gewerk gem. § 3a Abs. 1 VOB/A öffentlich ausgeschrieben.

Die ausführliche Bekanntmachung als Langtext erfolgte am 26.09.2020 auf der Vergabeplattform Auftragsbörse der Metropolregion Rhein-Neckar sowie auf der Homepage der Stadt Weinheim. Eine verkürzte Fassung der Bekanntmachung wurde zum selben Zeitpunkt in den Weinheimer Nachrichten und im Mannheimer Morgen veröffentlicht. In beiden Formen der Bekanntmachung verwies die Verwaltung auf die Vergabeunterlagen mit dem entsprechenden Leistungsverzeichnis, die der Vergabeplattform entnommen werden konnten.

Die Submission fand am 20.10.2020 bei der Vergabestelle statt. Während einer angemessenen Angebotsfrist von 24 Kalendertagen zeigten 18 Firmen Interesse an der öffentlichen Ausschreibung, indem sie die Vergabeunterlagen mit dem Leistungsverzeichnis von der Auftragsbörse der Metropolregion Rhein-Neckar heruntergeladen haben. Tatsächlich gaben insgesamt sieben Firmen rechtzeitig ein Angebot für den Neubau der Zufahrt zum Schulzentrum ab. Sechs Angebote wurden elektronisch abgegeben, ein Angebot ging in Papierform ein.

Das Ingenieurbüro Schulz GmbH aus Hirschberg wurde mit der Planung für die Straßen- und Kanalbauarbeiten im neuen Zufahrtsbereich des Schulzentrums beauftragt. Das Ingenieurbüro nahm die Erstellung des Leistungsverzeichnisses vor und gab eine Kostenschätzung für die Bauleistung ab. Die Kostenberechnung belief sich auf einen Betrag in Höhe von netto 621.691,00 € bzw. brutto 739.812,29 €. Des Weiteren nahm das Ingenieurbüro Schulz GmbH die Prüfung und Wertung der eingegangenen Angebote in erster Instanz vor und gab einen schriftlich formulierten Vergabevermerk als Ergebnis der Angebotsprüfung beim Rechnungsprüfungsamt ab.

Die Angebote wurde sodann nochmals durch das Rechnungsprüfungsamt gem. § 16c VOB/A geprüft und gem. § 16d VOB/A gewertet. Nach Prüfung und Wertung, stimmte das Rechnungsprüfungsamt der Vergabepfung des Ingenieurbüros zu.

Nach Abschluss der Angebotsprüfung ergibt sich folgende Bieterreihenfolge:

Nr.	Bieter	Angebotssumme (brutto) in EUR
1	Fa. Bender GmbH, Mertenheim	549.454,92
2	Bieter 4	639.665,25
3	Bieter 2	653.663,06
4	Bieter 7	673.525,74
5	Bieter 5	679.061,27
6	Bieter 1	681.701,83
7	Bieter 3	727.278,70

Nach abgeschlossener Angebotsprüfung in zweifacher Instanz durch das Ingenieurbüro Schulz GmbH und das Rechnungsprüfungsamt ist für die Straßen- und Kanalbauarbeiten im Zuge des Neubaus der Zufahrt zum Schulzentrum und zum Stadion die Firma Bender GmbH aus Mertenheim mit einer Angebotssumme von brutto 549.454,92 € der wirtschaftlichste Bieter.

Alternativen:

Keine

Finanzielle Auswirkung:

Die Straßen- und Kanalbauarbeiten im neuen Zufahrtbereich des Schulzentrums in Weinheim sind getrennt voneinander abzurechnen. Auf die oben genannte Gesamtangebotssumme entfallen 482.658,61€ auf die Straßenbauarbeiten und 66.796,31 € auf die Kanalbauarbeiten.

Für die Vergabe der Straßenbauarbeiten steht im Haushalt 2020 auf dem Investitionsauftrag I54100102215 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 650.000 Euro zur Verfügung. Für den Bau sind im Haushalt 2021 650.000 Euro vorgesehen.

Die zur Deckung der Kanalbauarbeiten benötigten Mittel können im Rahmen der Gesamtdeckung des Wirtschaftsplans aus anderen Maßnahmen herangezogen werden. Damit stehen ausreichend Mittel zur Verfügung.

Anlagen:

Keine

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe des Auftrags für die Straßen- und Kanalbauarbeiten im Zuge des Neubaus der Zufahrt zum Schulzentrum und zum Stadion an die Firma Bender GmbH, Eistalstr. 98/99, 67271 Mertesheim in Höhe von brutto 549.454,92 €.

gezeichnet

Manuel Just
Oberbürgermeister

gezeichnet

Dr. Torsten Fetzner
Erster Bürgermeister

Beschlussvorlage

Federführung:

Amt für Klimaschutz, Grünflächen und technische Verwaltung

Drucksache-Nr.

137/20

Geschäftszeichen:

60/LKU

Beteiligte Ämter:

Eigenbetrieb Stadtentwässerung

Rechnungsprüfungsamt

Stadtkämmerei

Tiefbauamt

Datum:

02.11.2020

Beratungsfolge:	Ö/N	Beschlussart	Sitzungsdatum:
Ausschuss für Technik, Umwelt und Stadtentwicklung	Ö	Vorberatung	25.11.2020
Gemeinderat	Ö	Beschlussfassung	02.12.2020

Anhörung Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Finanzielle Auswirkung	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Betreff:

Kanalaustausch und Straßenbauarbeiten in der Großsachsener Straße in Weinheim-Oberflockenbach

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe des Auftrags von Kanalaustausch- und Straßenbauarbeiten in der Großsachsener Straße in Weinheim – Oberflockenbach an die Firma Wolff & Müller GmbH & Co. KG, Schlosskirschenweg 24, 69124 Heidelberg mit einer Angebotssumme in Höhe von brutto 2.874.866,25 €.

Verteiler:

1 x Protokollzeitschrift
1 x Dezernat 02
1 x Amt 14
1 x Amt 20
2 x Eigenbetrieb
1 x Amt 66
1 x Vergabestelle

Bisherige Vorgänge:

Keine

Beratungsgegenstand:

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung und das Tiefbauamt der Stadt Weinheim planen die Kanalauswechsellung und den Straßenneubau in der Großsachsener Straße in Weinheim-Oberflockenbach zwischen der Cestarostraße und dem Bildstockweg. Im östlichen Bereich der Großsachsener Straße bindet der Sandweg ein, eine untergeordnete Wohnstraße. Die Baumaßnahme beginnt an der Einbindung der Steinklingener Straße/Cestarostraße. Im westlichen Teil endet die Baumaßnahme an der Einbindung des Bildstockwegs. Im Bildstockweg erfolgt dann nur der Kanalaustausch. Die Bauleistung umfassen die Erdarbeiten am Kanalbau, die Kanalbauarbeiten sowie die Straßenbauarbeiten. Die Kanalauswechsellung und der Straßenneubau in der Großsachsener Straße werden in mehreren Bauphasen ausgeführt.

Es ist ein Ausführungszeitraum von Januar 2021 bis Oktober 2022 geplant.

Zur Beauftragung der Kanalaustausch- und Straßenbauarbeiten in der Großsachsener Straße wurde das Gewerk gem. § 3a Abs. 1 VOB/A öffentlich ausgeschrieben.

Die ausführliche Bekanntmachung als Langtext erfolgte am 29.08.2020 auf der Vergabepattform Auftragsbörse der Metropolregion Rhein-Neckar sowie auf der Homepage der Stadt Weinheim. Eine verkürzte Fassung der Bekanntmachung wurde zum selben Zeitpunkt in den Weinheimer Nachrichten und im Mannheimer Morgen veröffentlicht. In beiden Formen der Bekanntmachung verwies die Verwaltung auf die Vergabeunterlagen mit dem entsprechenden Leistungsverzeichnis, die der Vergabepattform entnommen werden konnten.

Die Submission fand am 24.09.2020 bei der Vergabestelle statt. Während einer angemessenen Angebotsfrist von 26 Kalendertagen der öffentlichen Ausschreibung zeigten 19 Firmen Interesse an den Kanalaustausch- und Straßenbauarbeiten, indem sie die Vergabeunterlagen mit dem Leistungsverzeichnis von der Auftragsbörse der Metropolregion Rhein-Neckar heruntergeladen haben. Tatsächlich gaben insgesamt fünf Firmen rechtzeitig ein Angebot für die Bauleistungen in der Großsachsener Straße ab. Alle Angebote gingen in elektronischer Form ein.

Das Ingenieurbüro aquadrat ingenieure GmbH aus Griesheim wurde mit der Planung für den Kanalaustausch und die Straßenbauarbeiten in der Großsachsener Straße beauftragt. Das Ingenieurbüro nahm die Erstellung des Leistungsverzeichnisses vor und gab eine Kostenschätzung für die Bauleistung ab. Die Kostenberechnung belief sich auf einen Betrag in Höhe von netto 2.906.134,10 € bzw. brutto 3.458.299,69 €.

Des Weiteren nahm das Ingenieurbüro aquadrat ingenieure GmbH die Prüfung und Wertung der eingegangenen Angebote in erster Instanz vor und gab einen schriftlich formulierten Vergabevermerk als Ergebnis der Angebotsprüfung beim Rechnungsprüfungsamt ab.

Die Angebote wurde sodann nochmals durch das Rechnungsprüfungsamt gem. § 16c VOB/A geprüft und gem. § 16d VOB/A gewertet. Nach Prüfung und Wertung, stimmte das Rechnungsprüfungsamt der Vergabeprüfung des Ingenieurbüros aquadrat ingenieure GmbH zu.

Nach Abschluss der Angebotsprüfung ergibt sich folgende Bieterreihenfolge:

Nr.	Bieter	Angebotssumme (brutto) in EUR
1	Fa. Wolff & Müller GmbH & Co. KG, Heidelberg	2.874.866,25
2	Bieter 2	3.204.382,83
3	Bieter 5	3.353.000,60
4	Bieter 4	3.425.800,92
5	Bieter 1	3.440.842,65

Nach abgeschlossener Angebotsprüfung in zweifacher Instanz durch das Ingenieurbüro aquadrat ingenieure GmbH und das Rechnungsprüfungsamt ist für die Kanalaustausch- und Straßenbauarbeiten in der Großsachsener Straße in Weinheim-Oberflockenbach die Firma Wolff & Müller GmbH & Co. KG aus Heidelberg mit einer Angebotssumme von brutto 2.874.866,25 € der wirtschaftlichste Bieter.

Alternativen:

Keine

Finanzielle Auswirkung:

Die Kanalaustausch- und Straßenbauarbeiten in der Großsachsener Straße in Weinheim-Oberflockenbach sind getrennt voneinander abzurechnen. Auf die oben genannte Gesamtangebotssumme entfallen für die Kanalbauarbeiten ein Betrag in Höhe von 1.794.159,20 € und für die Straßenbauarbeiten ein Betrag in Höhe von 1.080.707,05.

Die für die Kanalbauarbeiten benötigten Mittel sind durch den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtentwässerung abgedeckt. Für das Kalenderjahr 2020 stehen im Wirtschaftsplan unter I2015001 Mittel in Höhe von 1 Mio. Euro sowie eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 900.000 € zur Verfügung.

Im Haushalt 2020 steht auf dem Investitionsauftrag I54200202110 eine Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 2.300.000 € zur Verfügung. Die Auszahlungen wurden in den nächsten Jahren in ausreichender Höhe eingeplant.

Damit stehen ausreichend Mittel zur Verfügung.

Anlagen:

Keine

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe des Auftrags von Kanalaustausch- und Straßenbauarbeiten in der Großsachsener Straße in Weinheim – Oberflockenbach an die Firma Wolff & Müller GmbH & Co. KG, Schlosskirschenweg 24, 69124 Heidelberg mit einer Angebotssumme in Höhe von brutto 2.874.866,25 €.

gezeichnet

Manuel Just
Oberbürgermeister

gezeichnet

Dr. Torsten Fetzner
Erster Bürgermeister

Beschlussvorlage

Federführung:

Amt für Stadtentwicklung

Geschäftszeichen:

60/LKU

Beteiligte Ämter:

Amt für Immobilienwirtschaft

Rechnungsprüfungsamt

Stadtkämmerei

Datum:

29.10.2020

Drucksache-Nr.

146/20

Beratungsfolge:	Ö/N	Beschlussart	Sitzungsdatum:
Ausschuss für Technik, Umwelt und Stadtentwicklung	Ö	Beschlussfassung	25.11.2020

Anhörung Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Finanzielle Auswirkung	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Betreff:

Sanierung Mehrfamilienhaus Mannheimer Straße 14 bis 20 in Weinheim
Gewerk: Außenanlagen und Freiflächen

Beschlussantrag:

Der Ausschuss für Technik, Umwelt und Stadtentwicklung beschließt die Vergabe von Arbeiten an den Außenanlagen und Freiflächen zur Sanierung des Mehrfamilienhauses in der Mannheimer Straße 14 bis 20 in Weinheim an die Firma Böttinger Garten- und Landschaftsbau GmbH, Neckargewann 4, 69221 Dossenheim für eine Angebotssumme in Höhe von brutto 389.640,36 €.

Verteiler:

1 x Protokollzweitschrift
1 x Dezernat 02
1 x Amt 14
1 x Amt 20
1 x Amt 65
1 x Vergabestelle

Bisherige Vorgänge:

GR/002/20 GR Sitzung vom 29.01.2020
ATUS/103/20 ATU Sitzung vom 16.09.2020
ATUS/128/20 ATU Sitzung vom 04.11.2020

Beratungsgegenstand:

Der Ausschuss für Technik, Umwelt und Stadtentwicklung hat in seinen Sitzungen am 16.09.2020 und am 04.11.2020 das erste und zweite Vergabepaket zur Sanierung des Mehrfamilienhauses in der Mannheimer Straße 14 bis 20 in Weinheim beschlossen. Die Aufträge der einzelnen Gewerke wurden bereits vergeben.

Als nächstes muss der Abbruch und die Wiederherstellung der Freianlagen zu einem Wohnhaus mit mehreren Wohneinheiten vergeben und ausgeführt werden. Die Leistungen sind in zwei Bauabschnitten zu erbringen. Im ersten Bauabschnitt sind Rodungs- und Abbrucharbeiten auszuführen und im zweiten Bauabschnitt fallen Herstellungsarbeiten an den Freianlagen an.

Für die Arbeiten an den Außenanlagen und Freiflächen ist ein Ausführungszeitraum vom 08.11.2021 bis 28.01.2022 geplant.

Der Gemeindetag Baden-Württemberg hat die kreisangehörigen Städte und Gemeinden mit Schreiben vom 19.11.2018 darüber informiert, dass der Vorstand des Deutschen Vergabe- und Vertragsausschusses für Bauleistungen (DVA) die Anhebung der Wertgrenzen von Bauvergaben beim Wohnungsbau beschlossen hat. Damit kann für Bauleistungen zu Wohnzwecken bis zum 31.12.2021 eine Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb für jedes Gewerk bis zu einem Auftragswert von 1 Mio. € ohne Umsatzsteuer und eine Freihändige Vergabe bis zu einem Auftragswert von 100.000 € ohne Umsatzsteuer erfolgen.

Wie in den beiden vorherigen Beschlussvorlagen beschrieben, kann das Bauvorhaben Sanierung des Mehrfamilienhauses in der Mannheimer Straße 14 bis 20 unter diese befristete Ausnahmeregelung für Bauleistungen zu Wohnzwecken subsumiert werden. Dementsprechend wurde das Gewerk Außenanlagen und Freiflächen gem. § 3b Abs. 2 VOB/A beschränkt ausgeschrieben.

Die Angebotsaufforderung erfolgte am 22.09.2020. Die ausgewählten Bieter haben die Vergabeunterlagen mit dem Leistungsverzeichnis über die Vergabeplattform Auftragsbörse der Metropolregion Rhein-Neckar in elektronischer Form erhalten und konnten damit die Ausschreibungsunterlagen herunterladen. Die Bieter hatten die Möglichkeit ihr Angebot in elektronischer Form oder Papierform abzugeben. Die Submission fand am 13.10.2020 bei der Vergabestelle statt.

Im Rahmen der Beschränkten Ausschreibung wurden zehn Firmen aufgefordert innerhalb einer Angebotsfrist von 21 Kalendertagen ein Angebot abzugeben. Nach Ablauf der Angebotsfrist gaben drei Firmen rechtzeitig ein Angebot für die Arbeiten an den Außenanlagen und Freiflächen ab. Dabei gingen alle Angebote in elektronischer Form ein.

Das Ingenieurbüro EILING Ingenieure GmbH aus Heidelberg wurde mit der Planung der Außenanlagen und Freiflächen für das Bauvorhaben Sanierung Mehrfamilienhaus Mannheimer Straße 14 bis 20 beauftragt. Dazu gehörte insbesondere die Erstellung einer Kostenberechnung des Gewerkes sowie die Bearbeitung des entsprechenden Leistungsverzeichnisses. Die Kostenberechnung belief sich auf einen Betrag in Höhe von netto 395.281,00 € bzw. brutto 470.384,39 €. Des Weiteren nahm das Ingenieurbüro EILING Ingenieure GmbH ebenso die Prüfung und Wertung der eingegangenen Angebote in erster Instanz vor und gab die geprüften Angebote zusammen mit einem schriftlich formulierten Vergabevermerk als Ergebnis der Angebotsprüfung beim Rechnungsprüfungsamt der Stadt Weinheim ab.

Die Angebote wurde sodann nochmals durch das Rechnungsprüfungsamt gem. § 16c VOB/A geprüft und gem. § 16d VOB/A gewertet. Nach Prüfung und Wertung stimmte das Rechnungsprüfungsamt der Vergabepfung des Ingenieurbüros EILING Ingenieure GmbH zu.

Nach Abschluss der Angebotsprüfung ergibt sich folgende Bieterreihenfolge:

Nr.	Bieter	Angebotssumme (brutto) in EUR
1	Fa. Böttinger Garten- und Landschaftsbau GmbH, Dossenheim	389.640,36
2	Bieter 2	466.517,37
3	Bieter 3	632.267,85

Nach abgeschlossener Angebotsprüfung durch das Ingenieurbüros EILING Ingenieure GmbH und das Rechnungsprüfungsamt hat die Firma Böttinger Garten- und Landschaftsbau GmbH aus Dossenheim für die Arbeiten an den Außenanlagen und Freiflächen mit einer Angebotssumme in Höhe von brutto 389.640,36 € ein wirtschaftliches Angebot abgegeben.

Alternativen:

Keine

Finanzielle Auswirkung:

Für die Sanierung des Mehrfamilienhauses in der Mannheimer Straße 14 bis 20 sind im Haushaltsplan 2020 für das Haushaltsjahr 2020 im Teilfinanzhaushalt 1, Produktgruppe 1124 unter dem Investitionsauftrag I11240101260 Mittel in Höhe von 1.146.458 € eingeplant. Hiervon sind 450.000 € mit einem Sperrvermerk versehen. Weiterhin steht im Haushaltsjahr 2020 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 4.603.832 € zur Verfügung. Für die Vergaben der oben genannten Aufträge sind ausreichend Mittel vorhanden.

Anlagen:

Keine

Beschlussantrag:

Der Ausschuss für Technik, Umwelt und Stadtentwicklung beschließt die Vergabe von Arbeiten an den Außenanlagen und Freiflächen zur Sanierung des Mehrfamilienhauses in der Mannheimer Straße 14 bis 20 in Weinheim an die Firma Böttinger Garten- und Landschaftsbau GmbH, Neckargewann 4, 69221 Dossenheim für eine Angebotssumme in Höhe von brutto 389.640,36 €.

gezeichnet

Manuel Just
Oberbürgermeister

gezeichnet

Dr. Torsten Fetzner
Erster Bürgermeister